

Positionspapier der CDU Main-Kinzig zur aktuellen Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung

In einer erheblichen Kraftanstrengung hat der Main-Kinzig-Kreis im vergangenen Jahr über 8000 Geflüchtete und Asylsuchende in seinen 29 Städten und Gemeinden untergebracht, bis Ende März dieses Jahres werden bereits über 800 weitere Personen erwartet. Die Herausforderungen dieser hohen Verteilung auf den Main-Kinzig-Kreis sind in den Städten und Gemeinden deutlich spürbar, mit einer Entspannung der Lage ist derzeit nicht zu rechnen. Die Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung werden durch diese Aufgabe in hohem Maße gebunden, worunter die Erledigung anderer regulärer Aufgaben leidet. Auch die kommunalen Haushalte, welche durch die gestiegenen Energiepreise und die anhaltend hohe Inflation bereits jetzt unter hohem Druck stehen, werden durch die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden weiter belastet. Für die Bürgerinnen und Bürger sind diese Herausforderungen stellenweise mit Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben, wie zum Beispiel der Nutzung von Turnhallen zwecks Unterbringung von Geflüchteten, verbunden. In Anbetracht der Tatsache, dass die wenigen, von der Bundesregierung und der zuständigen Bundesinnenministerin Nancy Faeser bisher unternommenen Maßnahmen erfolglos waren und dass auch die kommunalen Kapazitäten endlich sind, stellt der Kreisverband der CDU Main-Kinzig folgende Forderungen:

1. Unterbindung von illegaler Migration nach Deutschland

Damit die Bundesländer, sowie Landkreise und Kommunen ihrer humanitären Verpflichtung gerecht werden können, bedarf es einer deutlichen Begrenzung der illegalen Migration in die Bundesrepublik. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Migrationspolitik unter Führung der Europäischen Union gestaltet wird. Wir fordern Bundesministerin Faeser auf, nicht weiter an einem deutschen Alleingang festzuhalten und endlich mit den weiteren europäischen Staaten zusammenzuarbeiten. Dies bezieht sich auch auf die effektive Bekämpfung der Fluchtursachen, nur so kann der Zustrom von Geflüchteten und Asylsuchenden in die EU und Deutschland reduziert werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch einerseits der effektive Schutz von EU-Außengrenzen und dass die unkontrollierte Weiterreise innerhalb des Schengenraumes konsequent unterbunden wird. Der Großteil der EU-Mitgliedstaaten ist bereit diesen Ansatz zu verfolgen, auch die Bundesregierung muss sich dem anschließen.

2. Effiziente Bearbeitung von Asylverfahren und faire Verteilung innerhalb der Europäischen Union

Eine faire Verteilung von Geflüchteten und Asylsuchenden innerhalb der Europäischen Union stellt ein unabdingbares Element für eine erfolgreiche Integration dar. Das bisher angewendete Dublin-System sieht vor, dass Asylverfahren von dem Land bearbeitet werden, in dem der Asylsuchende zuerst einen Antrag stellt. Dieses Verfahren muss zu einem System der solidarischen Lastenentwicklung weiterentwickelt werden, nach

welchem Staaten nach ihrer Fläche, Wirtschaftskraft und unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Aufnahmeleistung ihren angemessenen Anteil von Menschen aufnehmen. Hierzu gehört auch, dass Menschen ohne ein Bleiberecht in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen.

Für eine wirksame und effiziente Bearbeitung von gestellten Asylanträgen ist unentbehrlich, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Schaffung von Asylgrenzverfahren einsetzt. In diesen Entscheidungszentren soll ein Asylanspruch direkt an der EU-Außengrenze überprüft werden.

3. Angemessene Erhöhung der Finanzmittel für Unterbringung

Eine Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten ist den Kommunen nur dann möglich, wenn der Bund seiner finanziellen Verantwortung endlich gerecht wird und mehr Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Die bisher von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht aus, um eine Unterbringung durch die Kommunen zu garantieren. So hat im Jahr 2016 der Bund noch ca. 40% der Kosten für die Unterbringung übernommen, diese Summe halbierte sich nahezu im vergangenen Jahr. Um eine für die Menschen angebrachte Unterbringung zu ermöglichen und die kommunalen Haushalte nicht noch weiter zu strapazieren, fordern wir mindestens eine Verdoppelung der Finanzmittel durch den Bund.

4. Rückführung von Menschen ohne Bleiberecht

Das Recht auf Asyl ist in Deutschland verfassungsrechtlich verankert, um dem gerecht zu werden, müssen diese Gesetze effektiv Anwendung finden. Alle Personen ohne Bleiberecht müssen Deutschland verlassen. Diese Rückkehr soll in erster Linie zwar freiwillig geschehen, muss in den jeweiligen Fällen jedoch staatlich konsequent durchgesetzt werden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit gerade mit den Drittstaaten, hat als Voraussetzung, dass diese ihre jeweilige Pflicht zur Rücknahme der Personen anerkennen und dementsprechend handeln. Die Bundesregierung kann jedoch unter Zuhilfenahme von bilateralen Abkommen über die Migration und Rückführung, aber auch durch die Visapolitik und die Entwicklungszusammenarbeit, die Bereitschaft zur Rücknahme durch die Herkunftsländer steigern. Zwar sind bei der Rückführung formell die Bundesländer in der Zuständigkeit, jedoch sind diesen de facto die Hände gebunden, wenn die Herkunftsstaaten die Rücknahme ihrer Staatsbürger schlicht verweigern. Hier müssen Abkommen durch die Bundesregierung geschlossen werden, um es den Bundesländern zu ermöglichen ihre Aufgaben überhaupt zu erfüllen.